

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen	2018	2019	937.900,00 €	4210 001	
	Auszahlungen	2018	2019	1.146.300,00 €	4210 001	6400.12.07

Gesamtausgaben:	2.084.200,00 €
Eigenanteil Stadt:	1.146.300,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	2019	2043	45.852,00 €

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von

624.191,00 €

 für das Jahr

2018

 beim Produkt:

4210 001

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

6400.12.07

zur Verfügung.
- in Höhe von

522.109,00 €

 für das Jahr

2019

 beim Produkt:

4210 001

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

6400.12.07

nicht zur Verfügung.
- in Höhe von

--

 in der Planung für

--

 beim Produkt:

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

zur Verfügung.

Begründung:

Zu Beginn des Monats August gab es auf der Homepage des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Projektauftrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".

Das Bundesprogramm sieht eine Fördermöglichkeit für kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur vor. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Der Schwerpunkt liegt jedoch insbesondere bei Sportstätten, wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Es wird vorgeschlagen, als Projektvorschlag die Sanierung des Freibades Borssum zu beantragen. Eine umfassende Sanierung des seit 2017 geschlossenen Freibades ist zur Gewährleistung eines langfristigen Betriebes dringend erforderlich. Das Bundesprogramm sieht eine Förderung von 45% der Gesamtkosten brutto vor. Bundesweit sollen bis zu 102 Projekte gefördert werden. Der Zuschlag wird nach bestimmten Kriterien, wie z. B. dem begründeten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier, der Machbarkeit und zügigen Umsetzung, der städtebaulichen Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität und der überdurchschnittlichen fachlichen Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschl. Barrierefreiheit/-armut) und/oder Klimaschutz erteilt.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Projektvorschlag erarbeitet, der u. a. eine Entwicklung des Freibadgeländes in 3 Phasen enthält:

- Phase 1: Grundsanieung des Freibades Borssum
- Phase 2: Attraktivierung des Freibades und Aufbau einer engen Kooperation zwischen dem Betreiber und den Akteuren des Stadtteils zur erweiterten Nutzung und Betreuung des Geländes im Rahmen mobiler offener Kinder- und Jugendarbeit
- Phase 3: Aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ sind umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur im Stadtteil vorgesehen. Eine zentrale Maßnahme wäre die Errichtung eines neuen Jugendzentrums auf dem Freibadgelände.

Die vorgesehene Sanierung des Freibades umfasst im Wesentlichen:

- Ersatz des frostempfindlichen Beckenkopfes durch einen wartungsfreien Edelstahlbeckenkopf. Vollauskleidung des Schwimmbeckens mit Schwimmbadfolie. Die Größe des 50m-Beckens bleibt erhalten.
- Verkleinerung des Lehrschwimmbeckens, Auskleidung mit Schwimmbadfolie
- Barrierearme Konzeption des Freibades, u. a. Gleittreppe im Schwimmerbecken, flacher Strand im Lehrschwimmbecken, visuelles und taktiles Leitsystem im Zugangsbereich
- Das Dach des Sanitär- und Umkleidegebäudes wird neu gedämmt, die Fenster und Türen werden nach den Vorgaben der ENEC ausgetauscht.
- Die Beckenumgänge werden erneuert.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 2.084.193 €. Der von der Stadt Emden zu finanzierende Eigenanteil beträgt 1.146.306 €. Die Sanierung soll zum Saisonbeginn 2020 abgeschlossen sein.

Ein entsprechender Projektvorschlag setzt einen Beschluss des Rates zur Teilnahme am Projektauftrag 2018 voraus, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Dieser ist dem BBSR spätestens bis zum 20.09.2018 vorzulegen. Die so-

nannte Projektskizze musste dem BBSR bereits online bis zum 31.08.2018 eingereicht werden. Dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz war die Projektteilnahme bis zum 24.08.2018 formlos anzuzeigen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.